



31. Januar 2018

Schriftliche Anfrage

von Ann-Catherine Nabholz (glp)
und Sven Sobernheim (glp)

Kopfsteinpflaster wird zusehends nicht nur in der Altstadt – zum Erhalt des historischen Stadtbilds – sondern auch in Quartieren wie Hottingen (Schönbühlstrasse oder Sophienstrasse) verlegt. Anlässlich der Fragenbeantwortung zum Budget 2018 hielt das Tiefbauamt Folgendes fest: „Aufgrund der höheren Bau- und Unterhaltskosten sowie den Erschwernissen für Behinderte, versucht die Stadt den Anteil von Kopfsteinpflaster zu reduzieren und nicht zu erhöhen.“ Aus denselben Antworten geht aber hervor, dass bei 15 Strassenbauprojekten Kopfsteinpflaster verbaut werden, worunter 9 Projekte, die einen Ausbau der heutigen Fläche vorsehen. Dies obschon, Kopfsteinpflaster einzig aus gestalterischen Gründen Vorteile bringt. Demgegenüber stehen Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz und Veloverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen strategischen Überlegungen zieht der Stadtrat den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt in Erwägung?
2. Welche Vorteile – ausser den Erhalt des historischen Stadtbilds – sieht der Stadtrat beim Einsatz von Kopfsteinpflaster?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz, Veloverkehr, Rutschgefahr (Nässe/Glatteis) ein und welche Massnahmen zieht er in Erwägung, um diese zu lindern?
4. Wie viele Mehrkosten entstehen durch den Ausbau von Kopfsteinpflaster?
5. Wird beim Einsatz von Kopfsteinpflaster darauf geachtet, dass die Verkehrsfläche versickerungsfähig ist?
6. Wie sieht die Entwicklung von Strassenbauprojekten mit Kopfsteinpflaster über die letzten 5 Jahre aus?
7. Wie steht der Stadtrat zu einem Verzicht auf Einsatz von Kopfsteinpflaster bei Velorouten, welche im Masterplan Velo enthalten sind?